

Tierwohlpolitik

ALDI SUISSE



1. Unsere Verantwortung

Als bedeutender Discounter in der Schweiz nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Umwelt wahr. Neben unseren Corporate Responsibility Grundsätzen, die den Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung definieren, setzen wir uns auch im Bereich Tierschutz hohe Anforderungen. Die vorliegende Tierwohlpolitik definiert unsere Grundsätze, Anforderungen und Massnahmen bezüglich tiergerechter Haltung. Sie dient unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern als Leitfaden zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unserer Produkte mit tierischen Bestandteilen.

Die übergreifenden Anforderungen der Unternehmensgruppe ALDI SÜD sind ausserdem in einem internationalen Standpunktpapier festgehalten.

2. Geltungsbereich

Die Tierwohlpolitik betrifft insbesondere alle Eigenmarken-Produkte mit tierischen Rohstoffen der folgenden Produktgruppen:

Food:

- Fleischprodukte sämtlicher Tierarten
- Eier
- Produkte mit verarbeiteten Eiern
- Milch- und Molkereiprodukte

Non-Food:

- Textilien, Kleinlederwaren und Schuhe
- Kosmetik, Körperpflege, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

Produkte aus Fisch- und Fischerzeugnissen sind in der Fischeinkaufspolitik von ALDI SUISSE geregelt und fallen nicht in den Geltungsbereich.

3. Bekenntnis zum Tierwohl

Bei sämtlichen relevanten Eigenmarken-Produkten setzt ALDI SUISSE die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Tierschutz voraus. Bei der Produktion von Artikeln mit tierischen Rohstoffen sind die fünf Freiheiten des Tierschutzes zu berücksichtigen:

- Freisein von Hunger und Durst (Zugang zu frischem Trinkwasser und gesunder Nahrung)
- Freisein von Unbehagen (angemessenes Lebensumfeld mit Unterschlupf und bequemem Liegeplatz)
- Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten (Verhütung bzw. schnelle Behandlung)
- Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen (ausreichendes Platzangebot, angemessene Funktionsbereiche und sozialer Kontakt zu Artgenossen)
- Freisein von Angst und Leiden (Haltungsbedingungen und Behandlungen, die Leiden vermeiden)

Wir bekennen uns damit zur artgerechten Tierhaltung und zur Vermeidung von unnötigem Tierleid auf allen Stufen der Produktionskette. Ziel ist ein aktiver Ausbau des Angebots aus tierischer Produktion aus Betrieben, die nachweislich höhere als die gesetzlich erforderlichen Tierschutzstandards setzen. Unsere Lieferanten sind ausserdem zur Einhaltung sozialer Mindeststandards auf allen Ebenen der Produktkette verpflichtet, d.h. vom Mastbetrieb über den Verarbeiter bis in die Filiale (siehe CR-Grundsätze /amfori BSCI Code of Conduct).

4. Produktspezifische Anforderungen und Massnahmen

Die aktuellen Massnahmen zur Förderung des Tierwohls und Vermeidung von Tierleid bei ALDI SUISSE umfassen sowohl die Lieferantenauswahl als auch die Vertrags- und Sortimentsgestaltung. Waren mit Bestandteilen von Tierarten, die auf der Roten Liste der IUCN als «gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht» eingestuft sind oder auf der CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) geführt sind, sowie Waren mit Bestandteilen von exotischen Tierarten, werden nicht akzeptiert.

4.1 Food:

Fleisch- und Molkereierzeugnisse

a. Ausbau des Angebots an besonders tierfreundlichen Produkten über nachhaltige Eigenmarken

NATURE SUISSE BIO: hierbei handelt es sich um in der Schweiz produzierte Produkte, die sehr hohe Standards in Bezug auf Tierwohl und biologische Produktion setzen. Die freiwilligen Standards von NATURE SUISSE BIO gehen damit über die strenge Schweizer Tierschutzgesetzgebung und über die gesetzlichen Anforderungen zur biologischen Produktion hinaus.

NATURE SUISSE: NATURE SUISSE-Produkte werden in der Schweiz nach Standards der integrierten Produktion (IP) hergestellt. Für die verschiedenen Tiergattungen gelten grösstenteils zudem auch Anforderung der Programme BTS und/oder RAUS. Auch hier übertreffen die Anforderungen die rechtlichen Vorgaben.

Die Einhaltung der Standards bei unseren Lieferanten wird von unabhängigen Kontrollinstanzen geprüft. Wir arbeiten dazu mit den folgenden Institutionen zusammen: Bio-Inspecta, Procert, dem Institut für Marktökologie (IMO) und der LebensmittelFairSicherung.

b. Rückverfolgbarkeit

Wir fordern von unseren Lieferanten die Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit aller an uns gelieferten Produkte. Auf Anfrage muss der Lieferant für jeden Artikel auf Grund seiner Kennzeichnung (Los- bzw. Chargennummer in Verbindung mit dem jeweiligen Mindesthaltbarkeitsdatum) die Wertschöpfungskette darstellen können.

c. Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten

Büffelmozzarella: Bei der Produktion von Büffelmozzarella arbeiten wir mit ausgesuchten Farmen in Kampagnen (Italien) zusammen. Die Anforderungen an die Tierhaltung sind auf diesen Farmen strenger als die der nationalen Gesetzgebung. Zusätzlich betreuen Tierärzte die Betriebe bei der Umsetzung und es findet ein offener Austausch mit Tierschutzorganisationen statt, um die Haltungsbedingungen laufend zu kontrollieren und weiter zu verbessern.

Kaninchen: Beim Angebot an Kaninchenfrischfleisch arbeiten wir mit ausgesuchten Lieferanten zusammen. In Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen haben diese Betriebe aufgebaut, welche die hohen Schweizer Tierschutzstandards auch bei der Produktion im Ausland umsetzen.

Pferdefleisch: Wir akzeptieren nur Pferdefleischerzeugnisse aus europäischer Herkunft.

Frischfleisch und Frischgeflügel: Wir verpflichten unsere Lieferanten von frischen Fleisch- und Geflügelprodukten dazu, mit allen notwendigen Mitteln sicherzustellen, dass Tiere im Vorfeld der Schlachtung betäubt werden.

d. Ausschluss tierquälerischer Methoden

Insbesondere bei Aktionen mit ausgewählten Delikatessen ist der Tierschutz expliziter Bestandteil vertraglicher Bedingungen mit unseren Lieferanten.

Verbot von Zwangs- und Stopffütterung bei Gänsen und Enten: Gänse- und Entenfleisch beziehen wir nur von Betrieben, die auf der Positivliste der Organisation «Vier Pfoten» stehen oder über entsprechende Zertifizierungen verfügen, so dass Lebendrupf und Zwangs- und Stopffütterung zur Stopfleberproduktion ausgeschlossen werden können.

Verzicht auf hormonelle Leistungsförderer

Frischfleisch und Wurstwaren aus deklarationspflichtigen Ursprüngen beziehen wir nur von Betrieben, die den Verzicht auf hormonelle Leistungsförderer sicherstellen und durch entsprechende Prüfungen dokumentieren. Dies ist Teil unserer kontraktlichen Bedingungen.

e. Sortimentsanpassung

Sollten über gezielte Lieferantengespräche, die Auswahl von Lieferanten oder Ursprungsländern keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden werden, verzichten wir solange auf das Angebot, bis akzeptable Alternativen verfügbar sind. Die folgenden Produkte werden nicht bei ALDI SUISSE gelistet:

- Froschschenkel
- Stopfleber

Frischeier

a. Förderung von tierfreundlichen Haltungsmethoden: sämtliche Frischeier stammen bei ALDI SUISSE garantiert aus Bio-, Freiland- oder Bodenhaltung. Käfighaltung - auch die ausgestaltete Käfighaltung - lehnt ALDI SUISSE ab.

b. Verbot des Kupierens und Touchierens von Schnäbeln

Seit Ende 2015 stammen Frischeier bei ALDI SUISSE von Legehennen, deren Schnäbel weder kupiert noch touchiert wurden.

Verarbeitete Eier

ALDI SUISSE arbeitet daran, in relevanten Warengruppen wie beispielsweise Teig- und Backwaren nur Boden- bzw. Freiland Eier aus zertifizierten Betrieben einzusetzen. In anderen relevanten Warengruppen (z.B. Tiefkühlung) wird ebenfalls schrittweise umgestellt, sofern die Verfügbarkeit gegeben ist.

4.2 Non-Food Produkte:

Für Textilien wurden die folgenden Massnahmen definiert:

a. Daunen

Den Lebendrupf von Enten und Gänsen lehnen wir ebenso ab, wie die Stopffütterung dieser Tiere. Bei Bekleidungstextilien verwenden wir ausschliesslich Kunstfaserfüllungen. Lediglich in einigen Bettwaren kommen echte Daunen zum Einsatz. Unsere Daunen-Lieferanten sind vertraglich dazu verpflichtet, Lebendrupf auszuschliessen.

- Bei den eingesetzten Federn handelt es sich ausschliesslich um Entendaunen und Entenfedern aus China. Bei Enten kommt es laut Tierrechtsorganisationen in der Regel nicht zu Lebendrupf. In China wird darüber hinaus die Stopfung der Tiere zum Zweck der Lebervergrösserung nicht praktiziert.

- Um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen, fordern wir von unseren Lieferanten für sämtliche Daunenprodukte die Offenlegung der gesamten Lieferkette bis hin zu den Entenfarmen.

b. Pelz¹

ALDI SUISSE verkauft keinerlei Produkte aus echtem Pelz. Seit dem Jahr 2015 ist ALDI SUISSE Mitglied im «Fur Free Retailer Program». Das Programm wurde von international führenden Tier- und Artenschutzorganisationen ins Leben gerufen und informiert über Unternehmen, die sich entschieden haben, keinen Echtpelz zu verkaufen.

c. Merinowolle

Das in Australien an Merinoschafen häufig praktizierte «Mulesing», also das betäubungslose Entfernen der Haut um den Schwanz der Tiere zur Vermeidung von Fliegenbefall, lehnen wir ab. Bei Produkten mit Merinowolle schliessen wir sowohl Mulesing als auch Merinowolle aus Australien insgesamt vertraglich aus und fordern von unseren Lieferanten die Offenlegung der Lieferkette bis hin zu den Schaffarmen.

d. Angora

Den Lebendrupf bzw. die Zupf von Angorakaninchen lehnen wir ab. Auch die Haltungsbedingungen von Angorakaninchen entsprechen nicht unseren Anforderungen an den Tierschutz. Aus diesem Grund hat sich ALDI SUISSE dazu verpflichtet, Angoraprodukte nicht mehr zu verkaufen.

e. Textilien aus sonstigen tierischen Produkten

Bei Textilien aus anderen tierischen Produkten erwarten wir von unseren Lieferanten ebenfalls, dass keine Tiere gequält werden. Um die Umsetzung dieser Anforderung zu kontrollieren, fordern wir von unseren Lieferanten z.B. im Bereich der Alpaka- oder Kaschmirwolle, dass diese ihre Lieferkette bis zu den Spinnereien offenlegen können und eine Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere anstreben.

Bei Leder und Lammfell erwarten wir, dass die Rückverfolgbarkeit bis zur Gerberei gewährleistet ist. Darüber hinaus wird eine Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere angestrebt.

Tierversuche

f. Kosmetika

ALDI SUISSE lehnt Tierversuche ab und hat noch nie Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Seit 2013 ist der Verkauf von kosmetischen Produkten, die an Tieren getestet wurden, in der EU verboten. Die bei ALDI SUISSE verkauften Kosmetika wurden nicht an Tieren getestet.

g. Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

Für die Entwicklung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln muss die europäische Reinigungsmittelindustrie die gesetzlichen Vorgaben des EU-Chemikalien-Gesetzes einhalten. Dazu gehört, dass die Inhaltsstoffe von Reinigungsmitteln nicht an Tieren getestet werden dürfen, sofern es wissenschaftlich zufriedenstellende und praktikable Alternativen für die entsprechenden Tests gibt. Alle Putz- und Reinigungsmittel unserer Marke «alio eco» sind darüber hinaus vegan und werden somit ohne tierische Inhaltsstoffe hergestellt.

5. Aktive Umsetzung

In allen Food- und Non-Food Bereichen mit tierischen Rohstoffen werden Massnahmen zur Verbesserung von Tierwohlstandards in Abstimmung zwischen ALDI SUISSE und unseren Lieferanten sowie unter Bezugnahme relevanter Anspruchsgruppen erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Die vorliegende Tierwohlpolitik ist Bestandteil unserer Vertragsbedingungen.

Um die Umsetzung unserer Anforderungen an unsere Lieferanten zu überprüfen, führen wir risikoorientierte Bewertungen durch. Wir behalten uns vor, die Anforderungen unserer Tierwohl-Einkaufspolitik im Rahmen von internen und / oder externen Audits bei Bedarf überprüfen zu lassen. Darüber hinaus erwarten wir von unse-

¹ Unter Pelz verstehen wir analog zur Definition des «Fur Free Retailer Programs» jegliche Tierhaut oder Teile davon mit Haaren von Tieren, die nur zu diesem Zweck getötet werden. Pelz beinhaltet nicht: 1) Häute, die bereits zu Leder verarbeitet wurden oder zu Leder verarbeitet werden sollen, oder denen in der Weiterverarbeitung Haare, Fell oder Pelzfasern vollständig entfernt wurden. 2) Abgeschnittenes, geschorenes oder ausgekämmtes Fell von Tieren, Vlies, Schafshaut, Shearling. 3) Leder oder Haare an Tierhaut, die typischerweise als Leder verwendet wird wie zum Beispiel Rindsleder mit Haar. 4) Synthetische Materialien, die wie echter Pelz aussehen.

ren Lieferanten, dass jegliches Personal welches Umgang mit lebenden Tieren hat, effektiv geschult wird, damit Routineaufgaben im Bereich der Tierhaltung so ausgeführt werden, dass die betreffenden Tiere möglichst wenig Schmerzen und Unbehagen empfinden. Weiters sollte das entsprechende Personal in seinen jeweiligen Verantwortungsbereich qualifiziert sein, gute Praktiken im Bereich des Tierwohls zu fördern.

Im Falle eines Verstosses gegen unsere Grundsätze sind die betreffenden Lieferanten verpflichtet, Massnahmenpläne ("Corrective Action Plans") vorzulegen, in denen eindeutig beschrieben ist, wie der jeweils festgestellte Mangel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes behoben wird.

Die Umsetzung der internen Anforderungen wird von unseren Einkaufsabteilungen mit Unterstützung der Abteilung Corporate Responsibility durchgeführt. Spezifische Anforderungen, Ziele und Massnahmen werden ebenfalls in enger Abstimmung implementiert. Über die Umsetzung der Einkaufspolitik wird die Geschäftsführung des Zentraleinkaufs regelmässig informiert.

Über die Sortimentsgestaltung werden wir in Anlehnung an Kunden- und Marktbedürfnisse wie folgt sukzessive an einer Steigerung des Tierwohls arbeiten:

- Ausbau des Angebots an bio-zertifizierten Produkten,
- Ausbau des Angebots an SUISSE GARANTIE, NATURE SUISSE und NATURE SUISSE BIO Produkten,
- Ausbau des Angebots an verarbeiteten Produkten mit herkunftsgesicherten Eiern aus Boden- oder Freilandhaltung,
- Durchführung von Pilotprojekten zur Förderung hoher Tierschutzstandards,
- Verbesserung der Haltungsbedingungen für konventionelle Produkte gemeinsam mit unseren Lieferanten,
- Angebot von vegetarischen und veganen Alternativen,
- GVO-Freiheit von Futtermitteln.

Unser Ziel zur nachhaltigen Sortimentsgestaltung macht einen Austausch mit externen Partnern erforderlich. Daher stehen wir in regelmässigem Austausch mit NGOs, Vertretern der Wissenschaft und Interessensgruppen.

6. Rückverfolgbarkeit

Wir fordern von unseren Lieferanten die lückenlose Rückverfolgbarkeit aller Artikel mit tierischen Rohstoffen bis zu ihrem Ursprung. Der Lieferant muss in der Lage sein, auf Anfrage für jedes Produkt auf der Grundlage der Produktkennzeichnung die vollständige Wertschöpfungskette darzustellen. In Fällen, in denen eine Rückverfolgbarkeit aufgrund der strukturellen nationalen Gegebenheiten nur eingeschränkt möglich ist, unterstützen wir Massnahmen, die auf eine Verbesserung der Rückverfolgbarkeit abzielen.

7. Regelmässige Evaluierung

Jedes Jahr wird die vorliegende Tierwohlpolitik einer Evaluierung unterzogen und gegebenenfalls angepasst. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung von tierischen Produkten auch langfristig erreicht werden kann. Aus der Politik werden darüber hinaus Ziele abgeleitet, deren Erreichungsgrad mindestens jährlich überprüft wird.